

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Holme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbereich außer Halber: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Zählerbrück, Königs, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balber, Ohl, Kupperberg, Reckermühl, Reckersfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil, Halber i. B. - Fernsprecher Nummer 442, Amt Halber. - Telegramm-Adresse: Anzeiger Halber

Nr. 127

Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspennig, Reklame 40 Reichspennig — Offertgebühren 30 Reichspennig und Porto.

Halber
Freitag, den 2. Juni

Erzheim werktätlich
mit 4 Grattebelagen. Bezugspreis monat
Mk. 1.85 einschl. 30 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb.
— Postcheckkonto: Dortmund 2941. —

1933

Arbeitsbeschaffung im großen Stil

Offensive gegen die Arbeitslosigkeit.

Das neue Reichsgesetz.

Nachdem das Reichskabinett in seiner letzten Sitzung einen Gesetzentwurf zur Verminderung der Arbeitslosigkeit verabschiedet hat, machte Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium nähere Mitteilungen über den Inhalt dieses vom Reichsfinanzministerium vorgeschlagenen Gesetzes. Es umfasst sechs Abschnitte: 1. Arbeitsbeschaffung, 2. Steuerfreiheit für Erfahbeschaffungen, 3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, 4. Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 5. Förderung der Eheschließungen sowie schließlich 6. Bestimmungen über die Durchführung und Ergänzungen.

Staatssekretär Reinhardt äußerte sich zunächst über die Steuerfreiheit für Erfahbeschaffungen.

Es ist, wie er betonte, vorgesehen, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt der Anschaffung oder Herstellung voll von dem Einkommen bei der Steuerberechnung abgezogen werden können. Voraussetzungen dafür sind, daß der Steuerpflichtige ihn nach dem 30. Juni 1933 und bis zum Ablauf des Jahres 1934 angeschafft oder hergestellt hat, daß der neue Gegenstand einen bisher dem Betrieb dienenden gleichartigen Gegenstand ersetzt und daß schließlich die Verwendung des Gegenstandes nicht zu einer Minderbeschäftigung von Arbeitnehmern führt. Es soll mit dieser Maßnahme eine ansehnliche Belebung der deutschen Maschinenindustrie erreicht werden. Was weiter die

Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit

anlangt, so verwies der Staatssekretär auf die zahlreichen Gesuche um eine Steueramnestie von Leuten, die glauben, irgendwie sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht zu haben. Es soll diesen Volksgenossen die Möglichkeit gegeben werden, die Steuern nachzuzahlen, ohne daß sie der Gefahr einer Bestrafung ausgesetzt sind. Es ist vorgesehen, daß jeder bei einem Notar einen Betrag als freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit einzahlen kann. Der Notar leitet diesen Betrag an das Finanzamt weiter, ohne den Namen des Spenders zu nennen, den das Finanzamt nicht erfährt. Das Finanzamt quittiert über den Betrag, der Notar gibt die Quittung dem Spender. Wird später festgestellt, daß der Betreffende Steuern hinterzogen hat, was nicht bewußt geschehen zu sein brauchte, so kann er sich auf den Spendenschein berufen.

Erreicht der Betrag der Spende mindestens die Hälfte des hinterzogenen Steuerbetrages, so bleibt der Steuerpflichtige straffrei, und der Betrag der Spende wird auf die hinterzogene und nun nachzuzahlende Steuer angerechnet. Außerdem wird der Spenderschein mit einem Aufgeld versehen, das 25, 20 und 15 Prozent beträgt, je nachdem die Spende bis zum 1. Oktober d. J., im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Über diese verschwiegenen Spenden hinaus ist eine offene

freiwillige Spende

vorgesehen. Auch wer keine Steuern hinterzogen hat oder hinterzogen zu haben glaubt, soll freiwillig zur Förderung der nationalen Arbeit spenden; er bekommt einen Spendenschein und darf diesen Betrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen. Die aus beiden Spendenarten aufkommen Beträge werden ausschließlich für Zwecke der Arbeitsbeschaffung Verwendung finden.

Die Bestimmungen über die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaften befreien Hausgehilfen von der Arbeitslosenrente und sehen sie beim Haushaltsvorstand in einkommensteuerlicher Hinsicht einem minderjährigen Kinde gleich. Staatssekretär Reinhardt beschrieb dann die Maßnahmen, die zur

Förderung der Eheschließungen

ergriffen werden. Jungen Leuten, die heiraten wollen, soll ein zinsloses Ehestandsdarlehen im Betrage bis zu 1000 Mark gegeben werden. Voraussetzung dabei ist, daß die künftige Ehefrau in den letzten zwei Jahren mindestens sechs Monate in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat, aus ihrer gegenwärtigen Stellung ausscheidet und die Verpflichtung übernimmt, ein Arbeitsverhältnis erst nach Tilgung des Darlehens wieder aufzunehmen. Die Tilgung des Darlehens erfolgt mit ein Prozent. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines

Bedarfsdeckungsscheines,

der zum Bezüge von Möbeln und Hausgeräten berechtigt. Der Umtausch der Bedarfsdeckungsscheine wird beim Finanzamt vorgenommen.

Die Mittel für die Ausgabe der Bedarfsdeckungsscheine werden aufgebracht durch eine Ehestandshilfe, mit der alle ledigen Männer und Frauen bedacht werden. Der bisherige Ledigenzuschlag wird mit Wirkung vom 1. Juli wegfallen und durch die Ehestandshilfe ersetzt werden.

Staatssekretär Reinhardt ist der Ansicht, daß auf diesem Wege im ersten Jahr mindestens 150 000 Gehn finanziert werden können.

Für die Arbeitsbeschaffung

werden zur Förderung von Instandsetzungsarbeiten an Verwaltungs- und Wohngebäuden, an Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, ferner zum Umbau von Kleinwohnungen, zur Förderung der vorstädtischen Kleinfriedhofe, der Flußregulierungen, von Tiefbauarbeiten der Gemeindeverbände usw. werden zinslose Darlehen und verlorene Zuschüsse gewährt. Auch den Hausbesitzern wird ein verlorener Zuschuß nach dem bisherigen Verfahren gegeben.

Außerdem sind Sachleistungen an Hilfsbedürftige vorgesehen. Der Reichsfinanzminister ist ermächtigt, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Betrage bis zu einer Milliarde Mark zur Förderung der nationalen Arbeit auszugeben.

Staatssekretär Reinhardt hofft, daß mit Hilfe der geplanten Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann herangezogen werden können. Mit der Durchführung der Tiefbauarbeiten muß spätestens am 1. August begonnen werden.

Die Arbeiten müssen mit Hilfe menschlicher Arbeit durchgeführt werden, sofern Maschinen nicht unerlässlich sind. Durch die Heranziehung von Arbeitslosen wird

ein Arbeits- oder Dienstrecht nicht begründet. Der für diese Arbeiten herangezogene Arbeitslose erhält: 1. seinen alten Arbeitslosenbeitrag, 2. eine warme Mahlzeit für den Arbeitstag oder hierfür einen angemessenen Betrag, 3. eine Vergütung von 25 Mark für vier Arbeitswochen in Form von Bedarfsdeckungsscheinen. Diese Scheine berechnen zum Erwerb von Kleidern, Wäsche und Hausgerät.

Ferner wird eine noch unbekannte Summe an die Bezirksfürsorgeverbände gegeben in Form von Bedarfsdeckungsscheinen, die zum Bezüge von Kleidern usw. berechnen und an die Hilfsbedürftigen gegeben werden.

Staatssekretär Reinhardt schloß seine Ausführungen mit einem Aufruf an alle Volksgenossen, an diesem gewaltigen Werk zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nach allen Kräften mitzuwirken.

Das in dem neuen Reichsgesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit bei den Bestimmungen über die Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit vorgesehene Aufgeld wird sowohl bei den sogenannten verschwiegenen als auch bei den offenen, freiwilligen Spenden als Vergünstigung gewährt.

Ein besonderer Vorteil.

Liegt keine Steuerhinterziehung vor, so hat der Spender den Vorzug, den um das Aufgeld von 25 Prozent erhöhten Spendenbetrag von seinem steuerpflichtigen Einkommen absetzen zu können.

Bei beiden Arten von Spenden verringert sich diese Aufgeldvergünstigung auf 20 bzw. 15 Prozent, wenn die Spende erst im letzten Kalendervierteljahr 1933 oder in den ersten drei Monaten des Jahres 1934 gegeben wird.

Lösung von Schuldfesseln

Die Entschuldung der Landwirtschaft

Der Inhalt des neuen Gesetzes.

Der Inhalt des Gesetzes zur Entschuldung der Landwirtschaft wurde bekanntgegeben, und zwar zunächst in einer amtlichen Erläuterung, in der es u. a. heißt:

Entschuldungsverfahren.

Die Entschuldung soll die Voraussetzungen für eine allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheit schaffen. Die Festsetzung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen zwei Drittel des Grundstückswertes beträgt, ist den Durchführungsvorschriften überlassen.

Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kapitalföhrung nicht. Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den zweiten Abschnitt übergeführt werden, indem die Möglichkeit von Kapitalföhrungen im Wege des Zwangsvergleichs besteht, und für dessen Dauer ein besonderer Vollstreckungsschutz gilt.

Die Entschuldung soll von Entschuldungsstellen im Zusammenhang mit den Amtsgerichten durchgeführt werden.

Entschuldungsstelle

kann eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehende Kreditanstalt, eine unter Leitung ihrer genossenschaftlichen Zentralfasse arbeitende landwirtschaftliche Genossenschaft, oder eine sonstige Kreditinstitution oder gemeinnützige Siedlungsgesellschaft sein. Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen.

Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit sie am 13. Juli 1931 bestanden, müssen sich folgende Eingriffe gefallen lassen:

1. Herabsetzung des Zinsfußes auf 4½ Prozent (in den ersten drei Jahren erhält der Gläubiger ein weiteres Prozent vom Reich);
2. Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung; die jährliche Tilgung kann zwischen ½ und 5 Prozent vereinbart werden; im Streitfall erfolgt die Festsetzung durch das Amtsgericht zwischen ½ und 2 Prozent;
3. die Tilgungsraten werden an die Entschuldungsstelle gezahlt, die dem Gläubiger das Kapital auszahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind, werden bar ausbezahlt.

Ist die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht durchführbar, so hat die Entschuldungsstelle zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines Zwangsvergleichs durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die Aufhebung des Entschuldungsverfahrens zu beantragen, andernfalls erbittet sie mit Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht die Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleichs.

Zwangsvergleich.

Im Wege des Zwangsvergleichs sollen alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, bis auf die Hälfte gekürzt werden, Roggen- und Sachwertschulden ebenfalls. Die Gläubiger erhalten in diesem Falle als Ersatz Reichsschuldbuchforderungen.

Eine Kürzung ist unzulässig,

- a) bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausschiebung der Verzinsung und Tilgung

seiner Forderung bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist, und wenn unter dieser Voraussetzung die Entschuldung durchführbar erscheint; b) bei bestimmten Arten von Forderungen, z. B. Dankschreiben, Bäckertreibern, Lohnforderungen, Deckungsforderungen von Auslandsanleihen, Aufwertungsforderungen. Rückständige Steuern unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie vor dem 1. Februar 1933 fällig geworden sind.

Mittelbeschaffung.

Die Entschuldungsstellen erhalten für jedes Entschuldungsverfahren als Unkostenzuschuß aus der Reichskasse eine Pauschalvergütung, die sich nach der Größe des entschuldeten Betriebes richtet, außerdem einen einmaligen Risikozuschlag. Die für Barauszahlung erforderlichen Beträge werden in Form von verzinslichen Schatzanweisungen in Höhe von 300 Millionen Mark der Rentenbankkreditanstalt zur Verfügung gestellt, die diese Mittel an die Entschuldungsstellen ohne jede Verteuerung weiterzuleiten hat.

Entschuldung durch Landabgabe.

Das Gesetz sieht weiter die Möglichkeit einer Entschuldung durch Landabgabe durch den Betriebsinhaber vor. Die nähere Regelung erfolgt in den Durchführungsvorschriften.

Rechtsverhältnisse.

Betriebe, die nach den Vorschriften dieses Gesetzes entschuldet sind, sollen mit Realredit nur innerhalb der Grenze der Mündelsicherheit in Zukunft belastet werden dürfen. Der restliche Wert des Grundstückes gilt als mit einer Sicherungshypothek zugunsten der Rentenbankkreditanstalt belastet. Im Rahmen dieser Sicherungshypothek können jedoch Personalkredite aufgenommen werden.

Mündelsichere Hypotheken werden in unkündbare Tilgungsforderungen mit einem Zinsfuß von 4,5 Prozent, und einer Tilgung zwischen 0,5 und 5 Prozent umgewandelt. Der Gläubiger soll seine mündelsichere Hypothek in Pfandbriefe umtauschen können, die mit 4 Prozent verzinslich sind. Mit der Ausgabe dieser Pfandbriefe soll der Konvertierung der jetzt im Umlauf befindlichen sechsprozentigen Pfandbriefe in vierprozentige Pfandbriefe der Weg geebnet werden. Auch solchen Betrieben, die nicht durch das Entschuldungsverfahren gegangen sind, ist die Möglichkeit gegeben, Entschuldungsbetriebe zu werden, wenn keine Anstände vorliegen und die Art der Verschuldung es zuläßt.

Durchführung der Entschuldung im Ostgebiet.

Das Gesetz sieht die sofortige Aufhebung des Reichskommissariats für die Osthilfe und seine Eingliederung in das Reichsernährungsministerium vor. Die Landstellen sollen bis zum 31. 12. 1933 aufgelöst sein. Die anhängigen Entschuldungsverfahren werden nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt, wobei diese jedoch dem neuen Gesetz angepaßt werden. Auch die Wiederaufnahme bereits abgelehnter Entschuldungsanträge kann bis zum 1. Juli beantragt werden.

Schlussvorschriften.

Diese sehen vor, daß der Mißbrauch des Gesetzes (Vorteilerschleichung und unwahre Angaben) bestraft wird. Ferner wird eine ausgedehnte Ermächtigung zum Erlaß von Durchführungsvorschriften vorgesehen.

Zur Rettung des deutschen Bauern.

„Vor allem aber stehen zwei Wirtschaftsaufgaben erster Ordnung vor uns: die Rettung des deutschen Bauern muß unter allen Umständen durchgeführt werden. Die Vernichtung dieses Standes in unserem Volke würde zu den denkbar schwersten Konsequenzen führen. . . . Nur im Zusammenhang mit der unter allen Umständen zu erreichenden Rentabilität unserer Landwirtschaft kann die Frage eines Vollstreckungsschutzes bzw. einer Entschuldung gelöst werden. Würde diese nicht gelingen, so müßte die Vernichtung unserer Bauern nicht nur zum Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft überhaupt sondern vor allem zum Zusammenbruch des deutschen Volkstörpers führen.“

Diese Sätze aus der Regierungserklärung vom 23. März sind die Leitmotive für den Erlass des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse. Was damals angekündigt wurde, soll nun in die Tat umgesetzt werden durch ein Gesetz, dessen Einzelbestimmungen auf das Ziel loszielen: Wiederherstellung des Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe — der Rentabilität also — und Lösung von der Schuldsefeln, die seit 1924 um die Landwirtschaft gelegt sind.

Jahrhunderte hat das deutsche Volk gebraucht, um den Boden Mitteleuropas östlich der Elbe nicht bloß mit dem Schwert wiederzuerobern, sondern ihn vor allem mit dem Pflug sich zu eigen zu machen, ihn zu besiedeln. Die Not der Landwirtschaft aber droht dieses Werk unser Vorfäter zu vernichten und diesen Raum wieder freizumachen für die sich langsam vorschleibende Slavenflut. Schon aus diesem Grunde sind die seit langem eingelegten Hilfsmassnahmen für die ostdeutsche Landwirtschaft viel mehr als nur solche, die für irgendeinen Zweig der deutschen Volkswirtschaft bestimmt waren. Sie wollten und wollen vielmehr den Boden und die auf ihm wirtschaftenden Menschen retten für unser Volkstum. Im Osten Deutschlands führt der Bauer den Kampf um mehr als nur um das Stück Land, das sein Eigentum ist. Er steht dort im Schützengraben heute genau so wie 1914, als längs der ganzen deutschen Ostgrenze Landwehr und Landsturm die Heimat schützten. Heimat — keine andere Sprache kennt dieses Wort! Das deutsche Bauerntum des Ostens aber steht in Wehr und Waffen zur Verteidigung dessen, was das ganze deutsche Volk als „Heimat“ fühlt und begreift.

Aber ebenso die früheren Massnahmen wie jetzt das umfassende Entschuldungsgesetz haben sich noch weitere Ziele gesteckt. Die Not der Landwirtschaft hat ja nicht bloß den Osten zerdrückt, sondern griff auch hinüber auf den Westen, Norden und Süden. Auch dort war es die furchtbare Schuldenlast vor allem, die dem Bauern schon vor Jahren in Not und Verzweiflung die schwarze Fahne in die Hand drückte. Der von Natur aus so ruhige und geduldige Bauer in Schleswig-Holstein ist ebenso zur Selbsthilfe getrieben worden, wie der Weinbauer an der Mosel und der um die Heimat und die Scholle ringende Ostpreuße.

Die Landwirtschaft des gesamten Reichsgebietes ist berart in Gefahr, daß die gesamte Volkswirtschaft in ihrem Bestand erschüttert ist, also auch die Masse der Gläubiger, die direkt oder indirekt ihr Geld unserer Landwirtschaft als Kredit oder Kapital zur Verfügung gestellt haben. Hier eine Sanierung durchzuführen ist also vor allem eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit und die Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheit dabei das letzte Ziel. Heißt das wirklich heute noch für die Gläubiger, Opfer zu bringen? Auf dem Papier, gewiß; zum mindesten in der Regel nur auf dem Papier; denn ein großer Teil der Forderungen an die landwirtschaftlichen Betriebe steht nur noch auf dem Papier. In den sonstigen Teilen unserer Wirtschaft ist die Sanierung durch Befriedigung dieser „papierernen“ Forderungen schon durchgeführt worden; im Osten Deutschlands wurde das gleiche auch seit einiger Zeit in Angriff genommen. Jetzt soll dieses Sanierungswerk in der ganzen deutschen Landwirtschaft durchgeführt werden.

Frankreich droht mit Ruhrreinbruch.

In den entscheidungsschweren Tagen vor der Befreiung des Adolf Hitlers an die ganze Welt hat es die deutsche Presse in einmütiger Disziplin vermieden, sich mit ihr nur zu gut bekannten Sanktionsabfichten der Franzosen zu befassen. Es sollte dem deutschen Kanzler vorbehalten bleiben, die Wahrheit über Deutschland zu sagen, und seine Rede ist gewiß nicht wirkungslos verhallt. Im Gegenteil, sie war ein politisches Ereignis von noch nicht dagewesener Bedeutung. Möchte man vorher befürchtet darüber sein, daß die Anprache des deutschen Kanzlers von der unmittelbar vorausgehenden Erklärung des amerikanischen Präsidenten überschattet werden könnte, so trat zum ersten Male ein, daß der Amerikaner am Tage nach der Hitlerrede aus den großen Zeitungen aller Nationen wie verdrängt war. Sie alle beschäftigten sich mit Hitler und seinen Ausführungen, und es fehlte nicht an Stimmen, die die Berechtigung des deutschen Standpunktes in lokaler Weise anerkannten.

Nur für Frankreich gab es keinen Weg der Besinnung. Weil an Hitlers Worten nicht zu drehen und zu deuteln war, hüllte man sich zunächst in eifriges Schweigen; aber inzwischen ist man doch wieder soweit gekommen, daß man den diplomatischen Mitarbeiter des Londoner „Sunday Express“ wissen ließ, die französische Regierung habe seit langem eingehende Pläne zur sofortigen Befreiung der Ruhr und Zerstörung der dort gelegenen Fabriken fertiggestellt für den Fall, daß Sanktionen gegen Deutschland zur Anwendung gebracht werden sollen. Es handelte sich dabei nicht nur um eine Warnung für Deutschland, sondern auch darum, die geheime Herstellung von Waffen zu verhindern. Die Pläne seien bereits vor 5 Monaten fertiggestellt gewesen. Als Hitler seine veröhnliche Rede im Reichstage gehalten habe, wäre alles für den Einmarsch bereit gewesen. So hätten französische Offiziere bereits genaue Anweisung für die Zerstörung von Fabriken und Maschinen erhalten, um auf ein Menschenalter hinaus jede industrielle Tätigkeit im Ruhrgebiet unmöglich zu machen. Diese Anweisungen seien noch nicht aufgehoben, sondern könnten jederzeit, wenn Frankreich den Augenblick für gegeben hielte, zur Durchführung gelangen.

Man bilde sich in Frankreich etwa nicht ein, daß uns in Deutschland diese Tatsachen bisher unbekannt gewesen seien. Sie wurden nur nicht herausgestellt, um die Lage nicht noch bedrohlicher zu machen. Es erscheint jetzt aber an der Zeit, vor aller Welt die Haltung der Franzosen an-

Dahlebrück erhält das erste Sammelager vom Arbeitsdienst der NSDAP. im Kreise Altena.

Dank des großen Entgegenkommens der Ledigenheim-Gesellschaft m. b. H. von Dahlebrück und Schalksmühle haben die vor einiger Zeit aufgenommenen Verhandlungen einen wider Erwarten schnellen Abschluß zur Zufriedenheit beider Parteien gefunden. Bekanntlich will die Reichsregierung den freiwilligen Arbeitsdienst auflösen und dafür am 1. Januar 1934 die Arbeitsdienstpflicht an ihre Stelle setzen. Die Errichtung eines sogenannten Arbeitsdienststammlagers setzt die Erfüllung vieler Voraussetzungen voraus, die sich nur von den allerwenigsten Gemeinden verwirklichen lassen. Die Errichtung eines Stammlagers wird nur dann genehmigt, wenn in dem betreffenden Bezirk ein Arbeitsvorkommen für mindestens 5 Jahre gesichert ist. Weiter befragt die Bestimmung, daß am Plage ein für die Unterbringung der Belegung ausreichendes Quartier vorhanden ist. Diese Voraussetzungen werden hier am Plage durch das Vorhandensein des Ledigenheims voll und ganz erfüllt. Die Verträge sind von den in Frage kommenden Kontrahenten heute unterzeichnet worden und die Genehmigungen der höchsten Behörden sind erfolgt. Die Gebäude des Ledigenheims in der Liet werden bereits Anfang Juni von der NSDAP. übernommen. In ihm wird das erste Stammlager, welches die Bezeichnung Gruppe 1, Abteilung 6, erhält, des Kreises Altena stationiert. Bevor der Lagerbetrieb aufgenommen werden kann, sind noch einige bauliche Veränderungen im Innenbau notwendig, die sofort von der NSDAP. aufgenommen werden sollen. Die bisher für 80 Personen vorhandenen Schlafräume werden in 6 große Schlafräume umgebaut, die ungefähr 250 Mann Schlafgelegenheit bieten sollen. Alle übrigen Räumlichkeiten bleiben einweilen in ihrem bisherigen Zustand. Es ist damit zu rechnen, daß der Badebetrieb auch weiterhin für die Ortsbevölkerung zur Benutzung frei sein wird. Die Sanitätskolonne und die Musikabteilung der Ortsgruppe Schalksmühle des Deutschen Jugendherbergsverbandes werden nach wie vor im Erdgeschoß des Ledigenheims tagen können. Ebenso wird die Regelbahn im Betrieb bleiben. Neben den Gebäuden werden große Exerzierplätze angelegt, wozu sich die Lage ganz vorzüglich eignet. Aus dem Stammlager soll eine Musikkapelle (Blasorchester) hervorgehen in Stärke von 20 bis 25 Mann. Die Anschaffung der Instrumente hofft man zum Teil aus Sammlungen be-

freien zu können. Ueberhaupt wird der Bevölkerung von Dahlebrück und Schalksmühle empfohlen, der Lagerbelegung ein freundliches Entgegenkommen zu erweisen, damit dieses Stammlager auf die Dauer hier am Ort bleibt. Arbeitsvorkommen ist voraussichtlich für 10 Jahre gesichert. Die Musikkapelle wird mit klingendem Spiel durch die Ortschaft ziehen. An bestimmten Tagen sollen Militärkonzerte veranstaltet werden. Da von Nachbarvereinen die Gründung eines Trommler- und Pfeiferkorps in Aussicht genommen ist, wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn sich die betreffenden Vereine mit der Leitung des Stammlagers dieserhalb zwecks Gründung eines gemeinschaftlichen Trommler- und Pfeiferkorps in Verbindung setzen würden. Der bisherige Hauswirt des Ledigenheims wird vom Stammlager mit übernommen. Die Mietwohnungen in den oberen Stockwerken müssen sobald wie möglich geräumt werden. Die im Ledigenheim bisher beherbergten Invaliden werden in dafür bestimmten Häusern Aufnahme finden. Die vor längerer Zeit von der NSDAP. in Linseheid und Mühle errichteten Arbeitsfreiwilligen Lager werden eine Verminderung erfahren und als Abteilungs-lager dem Stammlager in der Liet unterstellt. Die Pacht ist als verhältnismäßig niedrig zu bezeichnen. Es ist damit zu rechnen, daß das Ledigenheim wegen seiner für diese Zwecke vorzüglichen Einrichtungen auf die Dauer vom Staat übernommen wird. Es sind nur wenige bauliche Veränderungen erforderlich. Die Küchen- und Badeeinrichtungen sind nicht verbesserungsbedürftig. Sämtliche Arbeiten werden von Leuten der NSDAP. ausgeführt. Die Eröffnung dieses ersten Stammlagers im Kreise Altena soll am 23. Juli unter Beteiligung der höchsten Behörden feierlich vollzogen werden. Die Behörden haben für die Errichtung dieses Stammlagers großes Interesse bekundet. Der Gemeinde konnten die Kosten erspart werden, die sonst bei Schaffung eines Barackenbaus für die Unterbringung der Lagerbelegung zu bestreiten gewesen wären. Das große Entgegenkommen der Ledigenheim-Gesellschaft verdient lobende Anerkennung; haben sie doch damit auch gleichzeitig ein regelmäßiges Einkommen für die interessierten Kreise wie Geschäftsleute, Bauern und freie Berufe gesichert, da der Nutzen eines solchen Lagers nicht verkannt werden darf. Auch der Ort wird zweifellos eine Belebung erfahren.

zuprangern. Wenn es einen Unstimm gibt, so ist es der, daß im Industriegebiet Waffen hergestellt würden. Wahr ist vielmehr, daß noch große Zweige der westdeutschen Industrie vollständig lahmliegen und daß wir froh sind über jeden Schornstein, der wieder raucht. Es ist der alte Irrglaube der französischen Politiker, daß Deutschland das Werk des Hasses und der Zerstörung vorbereite. Diese Geistesverfassung ist umso unverständlicher, als Frankreich selbst bis an die Zähne bewaffnet ist und ganz genau weiß, daß es Deutschland durch die drakonische Durchführung der Versailler Vertragsbestimmungen unmöglich gemacht wurde, an irgendwelche Rüstungen zu denken.

Es geht im Augenblick aber um mehr, als um die moralische Beurteilung der französischen Politik. Wir dürfen uns keinem Zweifel darüber hingeben, daß die Kriegspartei Frankreichs entschlossen ist, eine neue Ruhrbesetzung vorzunehmen, wenn sie einen Grund dafür herbeizueren kann. Wenn auf französischer Seite gesagt wird, Sanktionen fänden ihre Begründung darin, daß erstens Deutschland seine Zinsverpflichtung gemäß dem Youngplan nicht erfüllt habe und zweitens militärische Formationen innerhalb der entmilitarisierten Zone nahe der Grenze erscheinen lassen, so braucht dem in Deutschland von heute wohl nichts mehr hinzugefügt zu werden. Die Herren scheinen zu glauben, daß Düsseldorf unmittelbar an der französischen Grenze liege, und vielleicht ist ihnen ja auch die Schlageter-Feier etwas auf die Nerven gegangen. — y.

Mehrleistungen in der Kriegsofferversorgung.

Wie uns die beiden großen in der „Nationalsozialistischen deutschen Kriegsofferversorgung“ vereinigten Verbände, der N. S. Reichsverband der deutschen Kriegsoffer und der Ruffhäuserverband der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, mitteilen, hat der Herr Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsfinanzminister einige bedeutsame Milderungen in der Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen erlassen. Diese Milderungen sind geeignet, denjenigen Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen nicht unwesentliche Erleichterungen zu verschaffen, die trotz ihrer Zugehörigkeit zu den Kreisen der Kriegsoffer durch die Nothverordnungen und andere Bestimmungen aus der Versorgung ausgeschaltet waren. 3. B. sind die Versorgungsämter ermächtigt, Beschädigten, die die Antragsfrist auf Versorgung veräumt haben, im Wege des Härteausgleichs ohne Prüfung des Bedürfnisses eine Versorgung vom Bewilligungsmonat ab zu gewähren, wenn es sich um unmittelbare oder mittelbare Folgen einer Kriegsverwundung handelt. Dadurch ist allen im Weltkriege verwundeten Kriegsteilnehmern die Möglichkeit gegeben, auch jetzt noch Anträge auf Versorgung zu stellen. Dem gleichen Personenkreise kann jetzt wieder Versorgung gewährt werden, wenn sie zwar früher eine Versorgung erhielten, aber in der Inflationszeit abgefunden worden sind oder am 31. Juli 1930 eine Rente nicht bezogen. Auch diesen Kriegsbeschädigten kann ohne Prüfung des Bedürfnisses beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Rente im Wege des Kannanspruches vom Bewilligungsmonat ab gewährt werden. Bedürftige Kriegereltern kann, insbesondere wenn der einzige Sohn oder mehrere Söhne an den Folgen einer Dienstbeschädigung gestorben sind, an Stelle einmaliger Unterhaltungen auf Antrag frühestens vom Bewilligungsmonat ab eine laufende Unterstützung bis zum Höchstbetrage von monatlich 20 RM für ein Elternpaar und 12 RM für einen Elternteil gewährt werden. — Einmalige Unterstützungsbeträge können erwerbsunfähigen Beschädigten mit einer Rente von 30 und 40% in Höhe von 30 RM und für jedes Kind 10 RM gewährt werden, wenn sie aus anderen Gründen völlig erwerbsunfähig sind. Schließlich hat der Herr Reichsarbeitsminister verfügt, daß Kriegsbeschädigte, die Heilbehandlung nach dem Reichsversorgungsgesetz erhalten, bis auf weiteres eine Heizgebühren in Höhe von nur 25 Reichspfennig zu zahlen haben.

Damit hat die Reichsregierung einen Teil der ihr vor einiger Zeit von der nationalen Kampfgenossenschaft der deutschen Kriegsofferverbände vorgetragenen Wünsche er-

füllt und erneut bewiesen, wie sehr ihr die Räte der Kriegsoffer am Herzen liegen.

Deutsche Mutter! Denke an unsere Jugend!

Von Obermeister Carl Ewald Grobe, Dortmund, Vorsitzender des Väterinnungsverbandes Westfalen.

Tausende von jungen, hoffnungsfrohen Menschen haben in diesen Monaten in unserem Handwerk die Lehrzeit begonnen; ebenso viele haben nach zjähriger Lehrzeit ihre fachliche und theoretische Grundlage erhalten und die Gesellenprüfung bestanden. In früheren Zeiten wurde dann in den meisten Fällen der Wanderstab genommen und überall hatte der junge Geselle Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern. Als gereifter Mensch kam er zurück. Der Meisterbrief war dann der Lohn für Schaffen und Streben. Das Ziel war erreicht und man konnte selbständig werden. So war es in jedem Handwerk, und der deutsche Handwerker war stolz, durch seine Arbeit dem Vaterlande dienen zu können. Aus allen Kreisen des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeiter und Bauern, kamen die jungen Menschen zu uns, weil sie wußten, daß sie sich durch Fleiß und Schaffenskraft einmal eine eigene Heimatsholle erringen konnten. Der Krieg kam und alle hatten die Pflicht, die deutsche Heimat zu verteidigen; und diejenigen, die zurückkehrten, glaubten, daß die deutschen Menschen alles tun würden, um Hand in Hand dem Vaterlande zu dienen. Wir haben draußen gegen eine Welt von Feinden für unsere Heimatsholle gekämpft, aber danach begann ein Kampf der deutschen Brüder untereinander, der nur als Schandfleck in der Geschichte Deutschlands bezeichnet werden kann. Systematisch ging die Vernichtung aller Existenzen vonstatten. Der Großkapitalismus glaubte, seine Stunde sei gekommen; die marxistischen Vorbeeren taten ihr übriges. Die moderne Technik, die Maschinen schuf in dem Glauben, daß sie Diener der Menschheit würden, brachte uns nur das eine, daß der zusammengeballte Kapitalismus die Maschinen zur Vernichtung aller kleingewerblichen Betriebe benutzte. Das furchtbare Ende war: Arbeitslosigkeit und Verzweiflung auf der ganzen Linie. Die bisherigen Regierungen versprachen alles, aber hielten nicht, was sie versprochen. Jetzt waltet die starke Hand unseres Volkskanzlers Adolf Hitler; an ihn glaubt das deutsche Volk. Wir wissen, daß er auch dem deutschen Handwerk wieder Gerechtigkeit widerfahren läßt und im Interesse der deutschen Jugend, die so hoffnungsvoll auf ihn schaut, ihr hilft, eine eigene Heimatsholle zu errichten. Wir wissen, daß nicht alles von heute auf morgen geregelt werden kann; das Trümmersfeld ist zu groß. Aber im Interesse der deutschen Jugend und all derer, die ein Handwerk lernen wollen und gelernt haben, richte ich den heiligen Appell an die deutsche Frau, an die deutsche Mutter: Ihr könnt euren Kindern helfen, indem ihr beim deutschen Handwerk kauft; nicht uns zuliebe, sondern der deutschen Jugend zuliebe!

Besensfremde Menschen, die nie ein Handwerk erlernt haben und Hunderte von Filialen errichteten, vernichten mit jeder Neugründung die Existenz eines jungen Deutschen. Deutsche Frau, hilf mit, damit die Kinder nicht Sklaven des Großkapitals werden, sondern in einem schönen deutschen Vaterlande auf eigener Heimatsholle eine Familie gründen können. Zeigt, daß wir in Schicksalsverbundenheit an der Urzelle allen Aufbaues beginnen wollen. Jede deutsche Frau, die den Großbetrieb unterstützt, hilft, die Arbeitslosigkeit fördern. Unser großer Führer aber will, daß möglichst viele Existenzen ermöglicht werden. In diesem Sinne darf auch das Brot, um das wir täglich beten, nicht in Marmutbetrieben hergestellt werden, die alles vernichten. Der Kleinbetrieb hat es sich zur Aufgabe gemacht, der individuellen Geschmacksrichtung jedes einzelnen gerecht zu werden. Die kapitalistischen Großbetriebe, mögen sie heißen wie sie wollen, die sich in die Belange des deutschen Handwerks einmischen, sind hemmende, ja oft vernichtende Faktoren am Aufbau Deutschlands. Die Arbeitslosigkeit kann nicht durch sie, sondern nur durch viele Kleinbetriebe behoben werden. Deutsche Frauen, laßt den Ruf der deutschen Jugend nicht unhört verhallen: Kauft beim deutschen Handwerker! Die deutsche Jugend wird es euch danken und eure Kinder, die

Der Überwachungsausschuß.

Der ständige Abrüstungsausschuß hat mindestens einmal jährlich in jedem Staat ein regelmäßiges Untersuchungsverfahren über den Rüstungsstand vorzunehmen, das durch besondere Überwachungsorgane durchgeführt wird. Diese haben über die Einhaltung der Abrüstungsvorschriften zu wachen.

Mit Zweidrittelmehrheit kann der Ausschuss besondere Regeln für ein regionales Untersuchungsverfahren gegenüber einzelnen Staaten festlegen. Im Falle einer Verletzung des Abrüstungsabkommens hat der Abrüstungsausschuß sofort der betreffenden Macht eine Frist für die Wiederherstellung des normalen Zustandes zu setzen. Falls die Verletzung des Abkommens dennoch aufrechterhalten bleibt, so werden von sämtlichen übrigen vertragsschließenden Staaten die nötigen Druckmittel eingesetzt, um die Einhaltung des Abrüstungsabkommens zu erreichen. Falls infolge der Verletzung des Abrüstungsabkommens ein Krieg ausbricht, so wird der betreffende Staat von sämtlichen Völkernbündnismitgliedern als der Schuldige im Sinne der Sanktionsbestimmungen des Artikels 16 des Völkernbündnisvertrages erklärt.

Lokales und Provinzielles.

Halber, den 2. Juni 1933.

Flurumgänge.

Um diese Jahreszeit werden nach altem Brauche die Flurumgänge vorgenommen, wobei man zwischen den kirchlichen und den beruflich-sachlichen Veranstaltungen unterscheiden muß, obwohl beide ursprünglich auf dieselbe Quelle zurückgehen.

Der Umgang, wie er ja vielfach noch heißt oder die Prozession, ist je nach dem örtlichen Herkommen an einen bestimmten Sonntag gebunden oder wird nach Bedarf angeordnet, besonders wenn den Saaten durch lange Dürre oder andere Einflüsse Schaden droht. Alte Überlieferungen melden, daß in den Gegenden, wo die Mönche die Lehremeister zur Verbesserung des Ackerbaues waren, der Prediger oft den Anlaß benutzte, um allerhand Lehrhaftes an die bei der Flurumgebung gesammelten Eindrücke zu knüpfen.

Dem entsprechen heutzutage vielfach die Flur- oder Wiesenbegehungen, die entweder eine Anzahl von Landwirten miteinander oder unter Führung eines geschulten Fachberaters unternehmen. Man erkennt jetzt deutlich, welche Versäumnisse und Fehler bei der Bestellung, Düngung usw. gemacht worden sind, und schon der Laie sieht, daß derselbe Winterroggen beispielsweise auf dem einen Felde ganz anders steht als unmittelbar daneben auf einem anderen, wo genau die gleichen Vorbedingungen herrschen. Angesichts so überzeugender Beispiele hat es dann der Berater leicht, auf die notwendigen Verbesserungen hinzuweisen und findet willige Zuhörer. Auch die Landwirte unter sich tauschen ihre Erfahrungen aus und teilen ohne Scheu von einer solchen Veranstaltung.

Es gibt aber noch eine dritte Art von Flurumgängen, die in den letzten Jahren leider etwas aus dem Gebrauch gekommen ist. Früher war es allgemein üblich, daß der Stadter mit seiner Familie „seinen“ Bauer an einem schönen Tage dieser Zeit besuchen kam. Oft wählte man dazu Himmelfahrt oder Pfingsten, oder sonst einen gelegenen Sonntag. Da fahen sich nun die Stadterleute beim Umgang um die Wiesen und Felder und bei einem Streifzug durch Ställe und Hof an, wo ihr Brot gedieh, bzw. wo ihre Kartoffeln und ihr Gemüse der Ernte entgegenreife, und wo das Futter für ihre Butter und Milch wuchs. Diese unmittelbare Beziehung zwischen Verbraucher und Erzeuger ist ja vielfach verlorengegangen; wo sie aber besonders in den Mittel- und Kleinstädten noch besteht, da ist dieser gemeinsame Gang für beide Teile sehr ersprießlich. Beide erfahren, wo den anderen der Schuh drückt, beide gewinnen Verständnis für die gegenseitigen Sorgen und Nöte und manches Mißverständnis gleicht sich aus. Gar nicht zu unterschätzen ist dabei, daß der Mensch ohne Art und Halm doch das Bewußtsein gewinnt, daß auch er ein Feld hat, auf dem sein Brot wächst, wenn es auch zur Bearbeitung einem anderen als Gottesleben übergeben werden mußte, weil alle unsere Kultur auf der Arbeitsteilung beruht.

Es scheint, daß diese Art der Flurumgänge sich neuerdings wieder mehr einzuführen beginnt, und das sollte man mit allen Mitteln fördern, denn auch das ist ein Stück Aufbau des Wirtschaftsfriedens unter den Ständen.

* **Westfalens Oberpräsident bestätigt.** Die Pressestelle des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen teilt mit: Der Westfälische Provinzialausschuß erklärte sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Ansicht des preussischen Staatsministeriums, die durch Verletzung des Oberpräsidenten Gronowski in den einseitigen Ruhestand freigeordnete Stelle des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen dem mit ihrer kommissarischen Verwaltung betrauten Freiherrn Ferdinand von Büdingen zu übertragen, einverstanden. Ebenso sprach er seine Zustimmung aus zur Ernennung des Landrats von Stöckhausen zum Regierungspräsidenten in Arnberg und des Oberregierungspräsidenten in Minden. Beide Herren sind bekanntlich schon vor einiger Zeit kommissarisch mit der Verwaltung der Posten der Regierungspräsidenten in Arnberg bezw. Minden betraut worden.

* **Preussisch-Süddeutsche Maisfenslotterie.** Die Lose für die nächste Ziehung müssen bis zum 7. Juni eingelegt sein.

* **Gegen Unterstützung staatsfeindlicher Zeitungen und Organisationen durch Gemeinden.** Wie der Amtl. Preussische Pressedienst mitteilt, hat der Preuss. Minister des Innern in einem Rundschreiben folgendes angeordnet: Das Treueverhältnis der Gemeinden (Gemeindeverbände) zum Staat erfordert, daß die Gemeinden (Gemeindeverbände) alles unterlassen, was auf eine Unterstützung staatsfeindlicher Parteien, Organisationen oder der staatsfeindlichen Presse hinauslaufen würde. Demgemäß kann es nicht als zulässig angesehen werden, daß von Gemeinden (Gemeindeverbänden) in ihrem Eigentum stehende Räume (z. B. Stadthallen, Turnhallen) oder Plätze z. B. Sportplätze, staatsfeindlichen Organisationen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Das gleiche gilt bezüglich der Gewährung von Beihilfen an derartige Organisationen, der Benutzung staatsfeindlicher Presseorgane für amtliche Bekanntmachungen, der Ueberlassung amtlicher Bekanntmachungen zur kostenfreien Veröffentlichung oder sonstiger Unterstützung von Zeitungsorganen dieser Art. Die Erteilung von Auskünften und ähnlichen Mitteilungen, wie sie von Presseämtern oder

Dezernenten unterschiedslos an die Vertreter sämtlicher Zeitungen gegeben zu werden pflegen, werden hiervon nicht berührt. Als staatsfeindlich sind alle kommunistischen und marxistischen Parteien, Organisationen und Presseorgane anzusehen. Beschlüsse gemeindlicher Organe, die eine diesen Richtlinien zuwiderlaufende Förderung enthalten, unterliegen als gesetzwidrig der Beanstandung.

Halber

—) Zum Zwecke der Gleichhaltung wurden auch die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses der Allg. Ortskrankenkasse der Gemeinde Halber unter dem Datum des 1. Juni ihres Amtes enthoben. Durch den kom. Vorsitzenden Fabrikant Rudolf Reik ist bereits ein neuer Vorstand und Ausschuss gebildet worden. Dem ersten gehören außer dem bereits Genannten noch folgende Herren an: Paul vom Brode, als Arbeitgebervertreter; Theodor Böhle, Walter Theisen, Erich Steller und Emil Fernholz als Arbeitnehmervertreter. Die erste gemeinsame Sitzung beider Körperschaften findet, wie wir hören, bereits am Samstag statt.

—) Der hiesige Landwehverein hatte im Jahre 1932 zwei Mitglieder, die eine 50jährige Mitgliedschaft vollendeten, Hermann Buchmann Halber, Taubertstraße und Emil Lausberg zu Schür-Giedhofen, Post Schwenke (Bez. Dortmund.) In der Jahreshauptversammlung im Januar wurden dieselben zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die darüber ausfertigten Urkunden wurden gestern von den Mitgliedern des Vorstandes in ihren Wohnungen überreicht. Das Ehren-Vorstandsmitglied Hauptlehrer i. R. Schulte hielt bei beiden eine der Bedeutung des Tages und der Handlung entsprechende Ansprache, die sicherlich den Weg zum Herzen der Gefeierten und ihrer Angehörigen fand. Möge der ausgesprochene Wunsch auf noch recht lange Ehrenmitgliedschaft erfüllen!

—) Sein 80. Lebensjahr vollendet unser Mitbürger August Frede, Elberfeldstraße, am Mittwoch, dem 7. Juni. Der Hochbetagte erfreut sich noch guter Gesundheit. Das Tabakpfeifen schmeckt ihm und die Geschehnisse der Zeit verfolgt er durch eifriges Zeitungslesen. Wir gratulieren herzlich!

—) Die Eheleute Gutsbesitzer Fritz Reuhaus und Frau Milli geb. Reuhaus zu Rückelhausen können am heutigen Freitag ihre Silberhochzeit begehen. Wir entbieten dem Paare unsern herzlichsten Glückwunsch!

—) Ihre Silberhochzeit können die Eheleute Robert Bergmann und Frau Ida geb. Stöcker, Frankfurterstraße 57, am Dienstag, dem 6. Juni begehen. Wir entbieten dem Jubelpaare unsere herzlichsten Glückwünsche!

—) Die Goldene Hochzeit der Eheleute Landwirt August Bürger und Emilie, geb. Krägeloh zu Wrenscheid findet nicht, wie gestern irrtümlich mitgeteilt wurde, am 8. Juni, sondern am Freitag, dem 9. Juni statt. Auf diesen Tag lautet das zu überreichende Gebetsblatt. An diesem Tage wird auch die kirchliche Feier (erneute Einsegnung) sein.

—) An der Verwaltungsbeamtenschule des Kreises Altena in Werbohl bestanden ihre 2. Verwaltungsprüfung (Obersekretärprüfung) die Beamten-Anwärter Heinrich Bürger, Emil Schnepfer, Max Schnur und Wilhelm Windfuhr aus Halber. Wir gratulieren!

—) **Reitturnier Halber.** Die Vorarbeiten für das am 2. Pfingsttage auf dem Turnierplatz an der Karlshöhe stattfindende Reit- und Fahrturnier sind nahezu beendet. Der Aufbau der Sitzgelegenheiten wird am morgigen Samstag vorgenommen, ebenso die notwendigen Einfriedigungen. Zahlreiche Anmeldungen sind erfolgt, sodaß sehenswerte Leistungen auf dem Gebiete des Reitsports vorgeführt werden. Herr Andreas jr. Hagen-Haase wird die hohe Schule reiten. Die Kinderabteilungen Halber und Widenheid werden Voltigierübungen zeigen. Die hiesige Jugend hat unter der bewährten Leitung des Reitlehrers D. Theimann in der kurzen Zeit, wo ihnen Gelegenheit geboten wurde zu üben, schon erstaunliche Fortschritte gemacht. Allen Liebhabern des edlen Pferdesports kann der Besuch des Turniers des Reiterturns Halber nur empfohlen werden. Das ausführliche Programm war in der gestrigen Anzeige zu lesen.

—) Die M. S. Frauenschaft Halber veranstaltet am Mittwoch, dem 7. Juni im Lokale Fasbender eine Verlosung von Handarbeiten etc. zu Gunsten Minderbemittelten. Zu dieser Veranstaltung sind alle deutsche Frauen und Mädchen herzlich eingeladen. (Siehe Inserat.)

—) **Oberbrücke.** Betriebsunfall. Ein bedauerlicher Betriebsunfall ereignete sich gestern morgen in dem Betriebe der Fa. Gebr. Loewen. Der Arbeiter J., der an einer schweren Presse beschäftigt war, kam durch irgendwelche Umstände mit der rechten Hand dem Druckwerk zu nahe und erlitt Quetschungen ernstlicher Art. Dr. med. Augustin-Brügge leistete die erste Hilfe.

Schalksmühle

—) Die Glaubensbewegung „Deutsche Christen“, Gemeindegruppe Schalksmühle, teilt mit: Am 21. Mai fand in Hagen eine gut besuchte Gemeindegruppenleiter- und Amtswalter-Tagung vom Gau Westfalen-Süd statt. Provinzleiter Pfarrer Adler betonte in seinem Vortrag vor allem, daß jetzt in jeder Gemeinde eine straffe Organisation der Bewegung durchgeführt werden müsse. In der vergangenen Woche versammelte daher der Leiter der Gemeindegruppe Schalksmühle, Lehrer Franz, die Kirchenvertreter der Liste „Deutsche Christen“ um über das Wie dieser Organisation und die weitere Verbreitung der Bewegung in Schalksmühle zu beraten. Es wurde beschlossen, zunächst mit einem Vortragsabend in der Dorfschule zu treten, den am heutigen Freitag, 2. Juni, stud. theol. Dr. Eckart Franz im Saale Kriegeskorte, abends 8 1/2 Uhr halten wird über das Thema: „Was wollen die „Deutschen Christen“? Der Eintritt ist frei! Der Referent wird sich auseinandersetzen mit den Vorwürfen, die gegen die Deutschen Christen erhoben worden sind, sie wollten die Politik in die Kirche bringen, sie wollten die christliche Lehre zerlegen usw., und wird dann eingehen auf die Ereignisse der letzten Tage, auf die Wahl des Reichsbischofs und wird die Stellung der Deutschen Christen in diesem Kampf begründen.

Breckerfeld

— **Ermäßigung der Kraftstrompreise bei der Agfu (Kreiswerke des Ennepe-Ruhr-Kreises).** Der neue Aufsichtsrat der Agfu in Gelsenberg (Kreiswerke), unter Vorsitz des kom. Landrats Dr. Hanholz, befaßte sich in seiner letzten Sitzung auch mit den Strompreisen des Elektrizitätswerks. Es wurden mehrere erhebliche Preisermäßigungen beschlossen, die bei den verschiedenen Preisstufen 5—15% ausmachen. Der Hochspannungstarif weist als höchsten Preis 12,5 Pfg. auf und geht herab bis auf 4 1/4 Pfg. Da diese Preise für sämtliche Kraftstromabnehmer gelten, ist also der höchste Kraftstrompreis bei der Agfu überhaupt nur 12,5 Pfg. Der Hochspannungstarif gilt auch für die Niederspannung. Der bisher hierfür er-

höbete Zuschlag für niederspannungsseitige Messung ist von 10 auf 7 1/2% ermäßigt worden. Die Abnehmer bei 1000 kWh, die eine durchgehende, regelmäßige Abnahme haben, erhalten auf die Tarifpreise noch einen Nachlaß von 10%. Ferner ist der Rabatt für Nachtstromverbrauch erheblich erhöht worden.

Priorei Der Verkehrsverein der Gemeinde Dahl hielt seine erste Sitzung im Restaurant „Zur Priorlinde“ ab im Beisein des Bürgermeisters Nieder-Westermann-Brederfeld, sowie von Vorstandsmitgliedern des GSB. Priorei, des Turnvereins, der Feuerwehr, des Schützenvereins und der Lehrerschaft. Es wurde beschlossen, auch in diesem Jahre wieder einen Blumenkorso zu veranstalten, wie der 4. Sept. ihn im vergangenen Jahre bei herrlichem Wetter mit vollem Erfolg einer großen Menschenmenge zeigte. Im vorigen Jahre ist zum ersten Male ein „Blumenkorso im Volmetal“ durchgeführt worden. Die Idee stammte vom Verkehrsverein. Der gute Gedanke bewies sich gleich bei seiner ersten Durchführung als äußerst erfolgreich. Der Korsozug war von großer Schönheit und der Publikumerfolg war sehr groß. Das Volmetal (Kummenohl, Priorei und Dahl) waren in festlichem Gewande. Girlanden waren über die Straße gespannt, Häuser und Fenster waren mit Blumen geschmückt. Die Bahnhöfe und Wege waren mit Blumenbüschen umsäumt. Überall war festliche Stimmung. Niemand wird den Korso vergessen haben und jeder wird gespannt auf den diesjährigen Umzug warten, der nunmehr zur Tradition im Volmetal werden soll. In diesem Jahre soll der Blumenkorso am 3. Sept. stattfinden. Schon jetzt werden Vorbereitungen getroffen. Der vorige Korso soll bezüglich Aufmachung, historischer Bilder usw. noch übertrumpft werden. Der Korso wird in diesem Jahre in Dahl beginnen, geht dann über Priorei nach Kummenohl und zurück nach Priorei, wo er auf der Sportwiese sich auflöst. Während im vorigen Korso nur eine Hornkapelle mitwirkte, sind für dieses Jahr mehrere Musikpfeifen vorgesehen. Erfreulicherweise hat sich auch in diesem Jahre Gärtnereibesitzer Karl Haas (Dahl) bereit erklärt, durch Blumen dem Korso ein schönes äußeres Gewand zu geben. Nicht vergessen sei auch die Mitarbeit des Gärtnereibesitzers Ruhl, Brederfeld, im vorigen Jahre. Es ist zu wünschen, daß in diesem Jahre trotz der schweren Zeit alles getan wird, um den vorjährigen Korso noch zu übertreffen.

bn. Soerde. Der Kluterbergweg wieder gesperrt. Der Kluterbergweg, der von der Reichseisenbahn vor einigen Jahren gesperrt, später aber wieder freigegeben worden war, wurde jetzt wiederum, aber von Seiten der Polizeiverwaltung gesperrt, da die Gefahr besteht, daß eine Stützmauer an dem Sportplatz jeder Zeit einstürzen kann.

Walbert. In der vergangenen Nacht gegen 12.30 Uhr wurde die Feihr. Feuerwehr Walbert nach Mittelhagen gerufen. Dort stand das Wohnhaus des Kolonialwarenhändlers Gustav Viedtke in hellen Flammen. Die Wehr griff den Brand mit drei Schlauchleitungen an und konnte schnell Herr der Lage werden. Der Dachstuhl des Hauses brannte zum größten Teil ab. Inventar und Vorräte wie auch das Vieh konnten bis auf einige Hühner, die verbrannten, gerettet werden. Das untere Stockwerk des Hauses erlitt erheblichen Wasserschaden. Das Haus war verichert.

Altena. Bei einer außerordentlichen Revision der staatlichen Kreisasse in Altena (Westf.) wurde festgestellt, daß der Angestellte E. Sch. im Laufe der letzten acht Jahre etwa 19.000 Mark unterschlagen hat. Das war nur möglich, daß er in Beziehung auf die Unterschlagungen die zur Eintragung der Ausgaben bestimmten Bücher unrichtig geführt und Belege fälschlich angefertigt hat. Sch., der ein umfassendes Geständnis abgelegt hat, wurde festgenommen und dem zuständigen Richter vorgeführt.

bn. Herbede. Herbede senkt Steuern wegen Ueberschusses. In der gestrigen Stadtverordnetenversammlung legte Bürgermeister Bonnermann den Stadtverordneten einen ausgleichenden Etat vor. Die Gemeinde Herbede steht wohl einzig da, die einen Ueberschuß aufzuweisen hat und in der Lage ist, gleich zwei Steuern zugleich senken zu können. Der Haushaltsplan schloß mit einem Ueberschuß von 25.422 RM ab, der außerordentliche Haushalt mit einem Fehlbetrag von 16.355 RM, sodaß ein reiner Ueberschuß von 9.067 RM verbleibt. Die Stadt Herbede hat keine Staatszuschüsse nötig. Die Zuschläge zur Grundbesitzsteuer wurden von 290% auf 250% und die Bürgersteuer von 500 auf 250% ermäßigt. Durch die Senkung der Grundbesitzsteuer tritt auch automatisch eine Senkung der Mieten ein.

Vielefeld. Verkehrsunfall fordert zwei Tote. Der schwere Verkehrsunfall, der sich am Dienstag auf der Herforderstraße zutrug, hat bedauerlicherweise zwei Todesopfer gefordert. Von den schwerverletzten 3 Insassen des Personenvagens, Direktor Mertens-Herford, Lagerverwalter Mehwinkel-Herford und Einkäuferleiter Bachmann-Minden, sind im Laufe des Mittwoch Mehwinkel und Bachmann im Krankenhaus gestorben. Die Insassen des Lieferwagens kamen mit leichteren Verletzungen davon.

Moers. In kochende Lauge gestürzt. Auf der Weddingersstraße in dem bei Moers gelegenen Neutkirchen-Bluthn ereignete sich in einem Hause ein schwerer Unglücksfall. Während die Mutter im Hause weilte, beschäftigte sich das 1 1/2 Jahre alte Kind auf dem Hofe damit, aus einem Waschkessel mit kochender Lauge mittels einer Tasse Wasser zu schöpfen. Hierbei verlor das Kind das Gleichgewicht, so daß es in den Kessel stürzte, auf schreckliche Art verbrühte und erstarrte. Als die Mutter den Hof betrat, fand sie das bedauernswerte Geschöpfchen kopfstehend tot im Kessel auf.

Nah und Fern

O Sühne für einen bestialischen Mord. Im Hof des Landgerichtsgefängnisses in Frankenthal (Pfalz) fand durch den Münchener Scharfrichter Reichert die Hinrichtung des vom Schwurgericht Frankenthal wegen Mordes zum Tode verurteilten 24-jährigen Schmiedes Felix Geiß aus Mutterstadt statt. Felix Geiß hatte in der Nähe von Hasloch auf freiem Felde seine Frau nach einem vorbedachten Plan bestialisch ermordet. Er brachte ihr unversehens mehrere Messerstiche in die Brust bei und schnitt ihr dann die Kehle durch. Während die Frau mit dem Tode rang, nahm er ihr die Wertgegenstände ab, um einen Raubmord vorzutäuschen. Die Leiche verbarg er dann in einem Wasseraraben.

O Tod eines 100jährigen Sängers. In dem ungewöhnlichen Alter von 100 Jahren ist in New York der in Deutschland gebürtige Sängerveteran Joseph E. Kremer vom Tode abgerufen worden. Er errang sich eine angesehene Stellung als Musiker, zumal er doch nicht weniger als neun Instrumente spielte: Klavier, Oboe, Horn, Geige, Flöte, Klarinette usw. In vorgerücktem Alter wurde er noch einmal als Sänger aktiv und stand hier wieder seinen Mann, bis er sich vor wenigen Jahren ganz zurückzog.

General a. D. Böhm †.

General a. D. Böhm ist im 74. Lebensjahre in Osnabrück entschlafen. Eine ebenso hervorragende und markante wie geschätzte und geachtete Persönlichkeit Osnabrücks ist mit ihm aus dem Leben geschieden. Weite Kreise Osnabrücks schätzten in dem Verstorbenen den untadeligen, aufrechten und verdienstvollen Offizier und den lebenswürdigen, feingeistigen und stets hilfsbereiten Menschen, dessen ganzes Leben und Wirken hingebungs-voller Dienst am Vaterlande war. Wenn die vaterländische Anerkennung der hohen militärischen Verdienste des Entschlafenen in zahlreichen Orden und Ehrenzeichen ihren Ausdruck fand, so sicherte sein freundliches und aufrichtiges Menschentum ihm die Liebe und Verehrung jenes großen Kreises der Öffentlichkeit aller Gebiete, der heute trauernd an seiner Bahre steht. General Böhm, der aus Schlesien stammte, war in Osnabrück einer der ersten, der der Kampf gegen die Kriegsschuldfrage aufnahm. Später widmete er sich als Vorsitzender des Kuratoriums dem hiesigen Krieger-Waisenhaus und trug ferner zum Aufbau der Osnabrücker Luftfahrt als Vorsitzender des Osnabrücker Vereins für Luftfahrt in hervorragender Weise bei. Die Deutsch-nationale Front verlor in dem Entschlafenen einen unermüdbaren Kämpfer für ihre Idee.

Vom Hochschullehrer bis zur Kindergärtnerin.

Tagung aller Lehrer- und Erzieherverbände in Magdeburg. Vom 6. bis 8. Juni 1933 findet in Magdeburg eine Tagung sämtlicher deutscher Lehrer- und Erzieherverbände statt, die als Höhepunkt den Zusammenschluß aller dieser Verbände zum Nationalsozialistischen Lehrerbund bringen wird. Der Nationalsozialistische Lehrerbund wird künftig rund 380 000 Mitglieder in einer großen Berufsgenossenschaft zusammen-schließen.

Für die Teilnehmer an dieser Versammlung ist von der Reichsleitung des Nationalsozialistischen Lehrerbundes bei den Kultusministerien der deutschen Länder Urlaub beantragt worden. Für Preußen ist die Genehmigung hierzu durch den Kultusminister bereits erteilt worden. Anmeldungen sind an den Vorsitzenden des Hauptausschusses W. Becker, Magdeburg, Stettiner Straße 5, zu richten.

Mit der Reichsleitung der deutschen Lehrer wird ein deutsches Lehrer-Turn- und Sportfest verbunden, zu dem gleichfalls noch Meldungen abgegeben werden können.

Die gastgebenden Lehrerverbände haben einen Aufruf erlassen, in dem es heißt, daß die Pfingsttagung die volksorganische Entwicklung der deutschen Erziehung und ihrer beamteten Staatsdiener vom Hochschullehrer bis zur Kindergärtnerin zu einem vorläufigen Abschluß bringe.

Holländische Friesenforscher in Jever.

Verschiedene holländische Heimatforscher weilten unter Führung von Prof. Dr. van Griffen und Prof. Gossens aus Groningen zwei Tage in Jever und nahmen teil an einer vom Altertums- und Heimatverein veranstalteten Tagung, in der Bürgermeister Dr. Müller den Vorsitz führte und in deren Mittelpunkt ein Vortrag des Marinebaurats Dr. h. c. Krüger-Wilhelmshaven über die Erdprofilveränderungen des Jadebusens im Laufe der letzten 1000 Jahre stand. Mehrere oldenburgische und ostfriesische Heimatforscher, die wegen Verhinderung der Tagung nicht beizuhören konnten, hatten Grüße geschickt, darunter Rektor Dr. Schütte-Oldenburg und Archivar Waghendorf-Murich. Im Auftrage des Altertums- und Heimatvereins hieß Bürgermeister Dr. Müller die holländischen Gäste willkommen und wies in seiner Ansprache auf die große Bedeutung einer engen Zusammenarbeit der friesischen Heimatforscher hin. Prof. Gossens-Groningen dankte im Namen der Gäste und hob die seit der letzten Friesen-tagung im Jahre 1925 geleistete Arbeit in der friesischen Heimatforschung hervor.

Bestrafte Darlehensschwindler.

Im November v. J. war der Autoflosser B. in Hannover in finanziellen Schwierigkeiten, und er wandte sich daher an einen Darlehensvermittler um Hilfe. Geld erhielt er zwar nicht, dafür durfte er aber Gebühren zahlen. Nach diesem Reinfall kam er seiner Angabe nach auf den Gedanken, auch eine „Darlehensfalle“ aufzumachen. Gedacht, getan. Er setzte sich mit dem ehemaligen Bankbeamten Albert N. in Verbindung, und dieser war gleich mit von der Partie. B. schrieb an Geldsuchende und erbot sich, ihnen Darlehen aus einer von ihm gemachten Erbschaft zu zahlen, obgleich er selber kaum etwas für sich zum Leben hatte. Da eine gewisse Klasse von Menschen nicht ausstirbt, so meldeten sich genügend Geldhungrige, die auch bereit waren, vor Zahlung des Darlehens Gebühren zu entrichten, die von den angeblichen Verleihern selbstamerweise als „Anwaltsgebühren“ bezeichnet wurden. In etwa einem Monat konnten beide dadurch eine Einnahme von 612 RM. erlangen. Bald darauf kam die Behörde ihrem gemeingefährlichen Treiben auf die Spur. Beide gaben bei der ersten Vernehmung der Wahrheit die Ehre. Das gleiche taten sie auch vor dem Schöffengericht, sie entschuldigten sich mit ihrer Notlage, die tatsächlich vorhanden war. Auch vom Staatsanwalt und vom Gericht wurde dies anerkannt; in Anbetracht der Gemeingefährlichkeit des Darlehensschwindels hielt das Gericht jedoch eine Geldstrafe für keine ausreichende Sühne, sondern erachtete die Verhängung von Freiheitsstrafen für notwendig. N. erhielt drei Monate, B. zwei Monate Gefängnis mit der Begründung, daß es sich bei dem Gebaren der Angeklagten um eine gemeingefährliche Sache handele, denn die Geldsuchenden hätten nicht nur kein Geld erhalten, sondern ihre letzten Großen verloren.

Der Goldschack im Tapetenschrank.

Große Gold- und Devisenfunde beim Direktor eines Vergnügungsunternehmens.

In Hamburg wurde der bekannte Direktor des Hamburger Vergnügungspalastes „Alfazar“, Artur Wittkowski, in seinem Unternehmen verhaftet. Man entdeckte bei ihm ein umfangreiches Verzeichnis über Devisen, über deren Verbleib und Bestimmung er widersprechende Angaben machte. Eine sensationelle Entdeckung machte man bei einer Haus-suchung. In Wittkowskis Wohnung in der Hohenbleiche fand man nach sorgfältigem Abklappen der Wände über einer Tür einen

Schatzraum, in dem 15 Goldbarren versteckt waren im Werte von 10 000 Mark.

Ferner entdeckte man dort größere Mengen Münz-gold, und zwar Franken, Dollars und Pfunde in einem Gesamtwert von 25 000 Mark.

In der Wohnung in der Hohenbleiche hatten schon bei früheren Gelegenheiten durch Gerichtsvollzieher und andere Gerichtspersonen Durchsuchungen stattgefunden, ohne daß man auf den Tapetenschrank aufmerksam geworden wäre. Die Goldbestände wurden der Reichsbank Hamburg übergeben. Gegen Wittkowski wurde eine Untersuchung wegen Devisenvergehens in die Wege geleitet.

Schwerer Schiffszusammenstoß im Nebel

Zwei englische Dampfer rammten sich auf der Elbe.

Auf der Elbe kam es infolge dichten Nebels zu einem schweren Schiffszusammenstoß. In der Nähe der Mündung stießen die beiden großen englischen Dampfer „Stentor“ und „Guilford Castle“ zusammen.

Der „Stentor“ traf die „Guilford Castle“ an Steuerbordseite am Vorschiff und

riß ein gewaltiges etwa zehn Meter großes Loch in den Laderaum ein. Die „Guilford Castle“ begann sofort mit dem Vorschiff zu sinken. Während die Schiffs-leitung versuchte, den Dampfer durch Aufstrandlegen vor dem völligen Sinken zu bewahren, konnten sich die Passa-

giere in die Boote retten. Mehrere in der Nähe ankernde Schiffe eilten zur Hilfeleistung herbei. Zwölf Personen wurden von dem an der Unfallstelle eingetroffenen Rettungs-dampfer „Hermes“ aufgenommen und in Cuxhaven am Amerikahafen gelandet. Weitere 18 Passagiere wurden später ebenfalls nach Cuxhaven gebracht.

Verichte von Augenzeugen.

Die geretteten Passagiere, die sehr erschöpft waren, erzählten, gegen 11.15 Uhr habe sie ein lautes Krachen aus dem Schlafe geweckt. Einige Passagiere hatten keine Zeit, sich noch genügend anzukleiden und mußten in Schlafanzügen in die Boote. Erst an Bord wurden sie dann mit Decken versorgt.

Nach den letzten Meldungen hat das englische Motorschiff „Stentor“ mit Erfolg versucht, vom Strand freizukommen. Das Schiff setzt seinen Weg nach Hamburg fort. Die „Guilford Castle“ liegt noch immer auf dem Strand. Das Schiff ragt hoch aus dem Wasser empor, jedoch liegt es mit den

vorderen Laderäumen bis etwa zur Brücke im Wasser.

Eine große Anzahl Schlepper haben sich an der Unfallstelle eingefunden und versuchen bei günstigem Wetter dem Schiff Hilfe zu bringen. Endgültig kann gemeldet werden, daß insgesamt 37 Personen in Cuxhaven gelandet worden sind. Die Fahrgäste setzen sich zusammen aus 34 Engländern, einem Deutschen und einem Österreicher. Der größte Teil befand sich auf einer Vergnügungsreise.



Die Bergungsfatastrophe an der Saale.

Wir bringen eine Bild von der Naturkatastrophe an der Saale bei Labdorf, das kurz nachdem der Raiberg in einer Breite von 500 Meter in das Flußbett der Saale gestürzt war, aufgenommen wurde. Im Vordergrund das ausgetrocknete Flußbett und Arbeiter, die an der Beseitigung des Hindernisses arbeiten.

Der Mord im Boot.

Um eine Versicherungssumme.

Vor einiger Zeit hat sich auf der Ober in der Nähe von Stettin ein schweres Bootsunglück zugetragen, wobei der dreißigjährige Kaufmann Richard Schuster ertrank, während seine Begleiterin, die Kindergärtnerin Edith Mielke, gerettet werden konnte. Der Umstand, daß sich an dem Boot eine schadhafte Stelle befand, gab der Mordkommission Veranlassung, die Angelegenheit näher zu untersuchen. Es stellte sich heraus, daß die Mielke den Schuster bei einer Lebensversicherung gegen Tod durch Unfall mit 10 000 RM. versichert hatte. Nach anfänglichem hartnäckigem Leugnen hat die Mielke zugegeben, das Boot in das Boot geholt zu haben, um es zum Kentern zu bringen, damit der Begleiter ertrinken sollte.

Was man noch wissen muß.

Der Reichsverband der Industrie und die Arbeitsbeschaffung.

Berlin. Der Reichsverband der deutschen Industrie betont in einer Erklärung, daß die innere Reorganisation des Ausbaues in der deutschen Industrie bereits einen starken Schritt vorwärts gemacht hat. Ferner befaßt sich die Erklärung mit der Arbeitsbeschaffung nach den Richtlinien des Reichs-kanzlers Hitler. Es sollen Ausschüsse beschleunigt eingerichtet werden, die sich mit der Frage der Arbeitsbeschaffung auf den verschiedensten Gebieten befassen sollen.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halber i. Westf.

Restaurant Alfred Hüttenbräuer

Ehringhausen b. Oberbrügge

Bekanntes Ausflugslokal
Beste Speisen und Getränke
Geschlossener Parkplatz.

Pfingst-Konzert

am Pfingstsonntag, 4. 6. 33.

Vormittags 11 Uhr: Fröhliches Konzert.

Nachm. 4 Uhr: Kaffeekonzert mit Tanz-einlagen.

Die Musik wird ausgeführt vom Solinger Musik-Orchester. Ausgesuchte musikalische Darbietungen.

Eintritt frei!

Ausflugsort Wilhelmshöh

Fr. Funke.

1. Pfingsttag:

Musikal. Unterhaltung.

2. Pfingsttag:

Musikal. Unterhaltung

mit Tanz-Einlagen. Eintritt frei.

Frei von Unkraut

sind Garten u. Wege durch meine sicher-

wirkenden Unkraut-Vertilgungsmittel

Pflanzenschädlings-Bekämpfungs- und

Ungeziefer-Vertilgungsmittel aller Art

für Mensch und Tiere

empfehlen:

Halversche Medizinal-Drogerie

Carl Menke.

Wir weisen hiermit alle Bg. u. Pan. auf die am 2. Pfingsttag stattfindende

Veranstaltung unj. Reitertruppe

hin.

Es ist Ehrenpflicht eines jeden Nationalsozialisten hieran teilzunehmen, um damit den Reitsport in unserer Bewegung fördern zu helfen.

N. S. D. A. P.

Ortsgruppe Halver.

Zu der am Mittwoch, den 7. d. Mts. im Saale Geschw. Fasbender statt-

Verlofung

von Handarbeiten ect.

zu Gunsten Minderbe-

mittelter laden wir alle

deutsche Frauen und

Mädchen herzlich ein.

Helfst mit helfen!

N. S. Frauenchaft

Halver.

T. B. Kierspe

c. B. 1879.

Spilabteilung.

Handball-

Gesellschaftsspiel

am 1. Pfingsttag

15 Uhr

Tus Elpe 1.

(ehem. Westfalenmeist.)

Turno. Kierspe 1879 1.

Der Spielwart.

Landwirtsch. Verein Halver.

Der Vorschussbeitrag

von 5 Mk. pro Morgen

d. angemeldeten Boden-

flächen muß bis zum

Mittwoch, den 7. Juni

bei unserm Kassierer

Clewer eingezahlt wer-

den. Erfolgt bis dahin keine

Zahlung, müssen die

Arbeiten zurückgestellt

werden.

Der Vorstand.

Diejenigen, die For-

derungen (Zech-

schulden ausgeglichen)

an den verstorbenen

Adolf Rabe

haben, bitte ich mir

die Rechnung innerhalb

5 Tagen einzureichen.

N. Höngen, Nachlasspfleger.

Halver-Kamscheid.

KATALOGE

PREISLISTEN

für die

Kleinenindustrie

werden als Spezialität

schnell u. preiswerl

angefertigt.

Wilh. Bell jr.

Halver.

Kirchliche Nachrichten.

Ev. Gemeinde Halver. Sonntag, 1. Pfingsten,

8.30 Uhr Frühgottesdienst mit Kindergottesdienst.

Pastor Stommel, 10 Uhr Hauptgottesdienst, Pa-

stor Dr. Grohe-Dresselhaus, 11 Uhr Taufen.

Montag, 2. Pfingsttag, 10 Uhr Gottesdienst, Pa-

stor Stommel. Dienstag abds. Chorstunde des

Kirchenchores fällt aus. Donnerstag 8.30 Uhr

Vorbereitung f. den Kindergottesdienst. Freitag

abds. 8 Uhr Kirchl. Psalmenchor.

Ev. Vereinshaus Halver. Samstag 8.30 Uhr Bi-

belsbesprechung und Gebetsstunde. Sonntag, 1.

Pfingsten, morgens 8.45 Uhr Abmarsch Jung-

volk und Jungsch. zur Eiserne Petalperre. 2. Pfing-

sten 4.30 Uhr Bibelstunde (Herr Jffland). Diens-

tag 8.30 Uhr Bibelstunde (Herr Jffland). Mitt-

woch 4 Uhr Jungsch. (Mädchen), 8.30 Uhr

Jungfrauenverein, Gruppenabend. Freitag 8.30

Uhr Männerchor.

Freie evangelische Gemeinde Halver. Sonnt-

ag 1. Pfingsten morgens 9.45 Uhr Erbauungs-

stunde, 11 Uhr Sonntagsschule, nachm. 4 Uhr

Bibelstunde. Montag, 2. Pfingsten morgens 9.45

Uhr Erbauungsstunde. Dienstag, 8.15 Uhr Jung-

mädchenverein Mittwoch 4 Uhr Frauen-Missions-

stunde 8.30 Uhr Gem. Chor. Donnerstag 8.30 Uhr

Gebetsstunde. Freitag 8.30 Uhr Männerchor.

Blaukreuzverein Halver. Pfingstsonntag nachm.

8 Uhr Bibelstunde. Donnerstag, den 8. Juni

abends 8.30 Uhr Bibelbesprechung.

Katholische Gemeinde Halver. Pfin gtsontag

7.30 Uhr Frühmesse, mit Predigt, 10 Uhr Hoch-

amt mit Predigt und sakramentalem Segen, 2.30

Uhr Andacht. Pfingstmontag, 7.30 Uhr Frühmesse,

10 Uhr Hochamt, 2.30 Uhr Andacht.

Evangel. Gemeinde Brügge. Sonntag, 1. Pfingsttag

8.30 Uhr Frühgottesdienst. 10 Uhr Festgottesdienst

(Kirchenchor). 2. Pfingsttag Montag 8 Uhr Got-

tesdienst, 2.30 Uhr Gottesdienst in der Schule zu

Spielwiese. Dienstag 8.30 Uhr Kirchenchor. Don-

nerstag 3.30 Uhr Frauenhilfe Brügge u. Ahle.

Evangel. Gemeinde Schaiksmühle. Sonntag 1.

Pfingsten, 8 Uhr Gottesdienst in Dahl erbrück. 9.30

Uhr Gottesdienst in Schaiksmühle. 2. Pfingsten

(Montag) 10.30 Uhr Gottesdienst. Dienstag 8.30

Uhr Jungmädchenverein. Mittwoch 8.30 Uhr

Bibelstunde. Donnerstag 8.30 Uhr Jugendbund

für E. C., 8.30 Uhr Vorbereitung für den Kin-

dergottesdienst. Freitag 8 Uhr Männerchor. Sonn-

abend 8.30 Uhr Gemischter Chor.

Ev. Gemeinde Breckerfeld. Sonntag d. 4. Juni

(1. Pfingsttag) 10 Uhr Gottesdienst, 8.30 Uhr

Kirchliche Gemeinschaft. Montag, den 5. Juni

(2. Pfingsttag) 8 Uhr Pfingstausschlag des Kinder-

gottesdienstes nach dem Breloh, 10 Uhr Gottes-

dienst. Dienstag 8.30 Uhr Jungmännerverein,

8.30 Uhr Kirchenchor. Mittwoch 8.30 Uhr Helfer-

vorbereitung des Kindergottesdienstes. Donners-

tag, 8.30 Jungmädchenverein. Samstag 8 Uhr

Psalmchor.

Ev. Gemeinde Kierspe. Sonntag, 1. Pfingsten

9.30 Uhr Kindergottesdienst, 10.30 Uhr Gottes-

dienst, Pastor Meyer zu Ethenhausen, 11.30 Uhr

Beichte und hl. Abendmahl, 11.30 Uhr Bücher-

ausg. 2. Pfingsttag 10.30 Uhr Gottesdienst, Pa-

stor Eggerling. Dienstag 8.30 Uhr Jungmädchen-

bund. Donnerstag Frauenhilfe. Freitag 8.30 Uhr

Kirchenchor. Samstag 8.30 Uhr Männerchor.

Bollwerk. Sonntag, 1. Pfingsttag, 9.30 Uhr

Gottesdienst, Pastor Eggerling. 10 Uhr Kinder-

gottesdienst Bollme. Mittwoch 8.30 Uhr Kirchenchor.

Kierspe-Bhf. Sonntag, 1. Pfingsttag, 10.45 Uhr

Gottesdienst Pastor Eggerling, 10.45 Uhr

2. Pfingsttag 10.45 Uhr Gottesdienst, Pastor

Meyer zu Ethenhausen. Dienstag 8.15 Uhr Kir-

chenchor. Mittwoch 8.30 Uhr Jungmädchenbund

Freitag 8.30 Uhr Frauenhilfe Kierspe-Bhf. bei

Reininghaus Grünbaum, Gäste sind herzlich

willkommen. Zubrot zum Kaffee mitbringen. 8.30

Uhr Männer- und Jünglingsverein. Samstag

2.30 Uhr Jungsch.

Freie ev. Gemeinde Kierspe-Bhf. Sonntag 9.30

Uhr Gemeinde Erbauungsstunde, 11 Uhr Kinder-

Sonntagsschule, 16 Uhr Versammlung für Jeder-

mann. Dienstag 16 Uhr Frauenverein. 20.30

Uhr Jungfrauenbund. Mittwoch 2.30 Uhr Ge-

betstunde. Donnerstag 2.30 Uhr Gem. Chor.

Freitag 8.30 Uhr Jünglingsverein.

Visitenkarten

ein schönes Geschenk

Buchdruckerei

Wilh. Bell jr., Halver.